

Musterzeitplan zum Bebauungsplanverfahren 32.59.00 – Howingsbrook / Rödsaal – und das dazugehörige Flächennutzungsplanänderungsverfahren

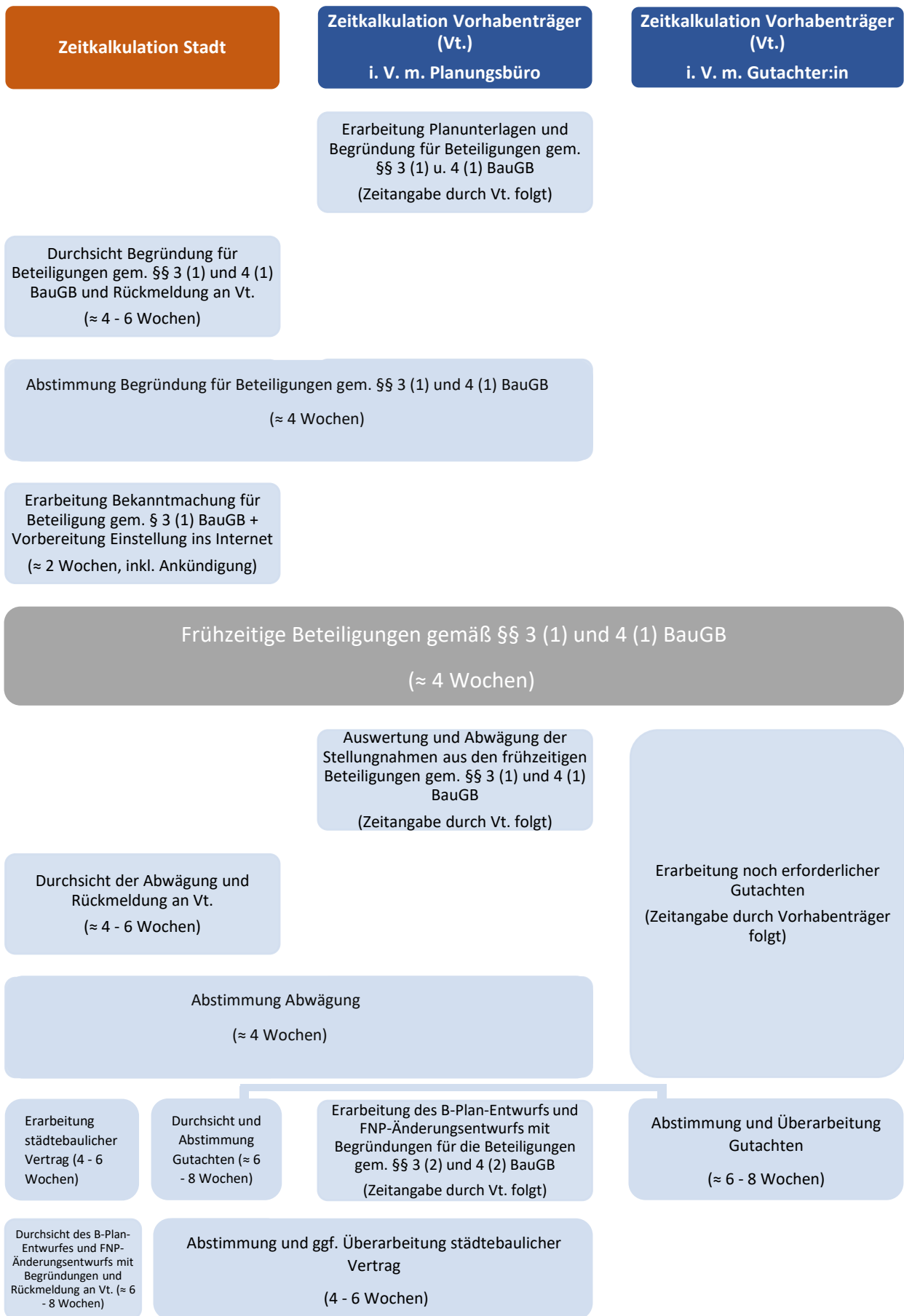
Der nachfolgende Musterzeitplan bezieht sich auf das eingeleitete Bebauungsplanverfahren sowie die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans, eingesetzt wird beim bisherigen Verfahrensstand. Bereits erfolgt sind die Beschlüsse zur Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitpläne sowie eine weitestgehende Abstimmung des städtebaulichen Konzepts, das die wesentliche Grundlage für die frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sein wird.

Im Musterzeitplan benannt werden die ungefähren Bearbeitungszeiten, die für die jeweiligen Schritte auf Seiten der Stadt(Verwaltung) anfallen. Die Bearbeitungszeiten, die auf Seiten des Vorhabenträgers respektive den vom Vorhabenträger beauftragten Planungs- und Gutachterbüros anfallen, sind durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit seinen Auftragnehmern (Planungs- und Gutachterbüros) anzugeben. Eine finalisierte Abstimmung der Zeitplanung mit dem Vorhabenträger wird zeitnah angestrebt.

Der beigefügte Musterzeitplan spiegelt einen „optimalen“ Verlauf des Verfahrens wider. Insbesondere bei Schritten, bei denen Abstimmungen zwischen Vorhabenträger und der Hansestadt Lübeck erforderlich sind, kann es aufgrund von möglicherweise auftretenden fachlichen Konflikten zu Verzögerungen kommen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass vor allem die Bearbeitungszeit des Schrittes „Gutachtenerstellung“ zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden kann. Es ist aus Erfahrungswerten damit zu rechnen, dass die Erstellung und Abstimmung sämtlicher erforderlicher Gutachten eine Zeitspanne von mindestens 6 Monaten, oft auch mehr, umfassen wird. Nicht zu vernachlässigen ist darüber hinaus der (Zeit)Aufwand für die erforderlichen Zielabweichungs- und Landschaftsschutzgebietentlassungsverfahren. Auch hier kann eine konkrete Zeitspanne noch nicht abschließend beziffert werden, da (externe) Behörden zuständig sind.

Bei der finalen Abstimmung des Zeitplans muss im Übrigen der Sitzungskalender berücksichtigt werden. Aufgrund von Ferienzeiten ergeben sich ggf. weitere Zeitspannen.

→ Musterzeitplan, siehe ab Seite 2



Zeitkalkulation Stadt

**Zeitkalkulation Vorhabenträger (Vt.)
i. V. m. Planungsbüro**

**Zeitkalkulation Vorhabenträger (Vt.)
i. V. m. Gutachter:in**

Abstimmung des B-Plan-Entwurfes und FNP-Änderungsentwurfs mit Begründungen + Finalisierung städtebaulicher Vertrag
(≈ 6 - 8 Wochen)

Erstellung Unterlagen LSG-Entlassung (Zeitangabe durch Vt. Folgt)

Abstimmung Unterlagen LSG-Entlassung

Erarbeitung Beschlussvorlagen für Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB
(≈ 5 - 6 Wochen, inkl. verwaltungsinterner- und Gremienvorlauf)

Beschlüsse über Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 (2) BauGB
(Auslegungsbeschlüsse)

Erarbeitung Bekanntmachung für Beteiligungen gem. § 3 (2) BauGB + Vorbereitung Einstellung ins Internet
(≈ 3 Wochen, inkl. 1 Woche Ankündigung)

Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
(≈ 4 Wochen)

Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
(Zeitangabe durch Vt. folgt)

Durchsicht der Abwägungen und Rückmeldung an Vt.
(≈ 4 Wochen)

Erarbeitung Unterlagen Zielabweichungsverfahren
(Zeitangabe durch Vt. folgt)

Abstimmung Abwägung und Unterlagen Zielabweichungsverfahren
(≈ 4 - 6 Wochen)

Einreichung Unterlagen Zielabweichungsverfahren (ZAV) beim Land → dann Durchführung des ZAV durch Land (ca. 6 Monate)

Erarbeitung Erschließungsvertrag
(≈ 4 - 6 Wochen)

Erarbeitung des B-Plan-Satzungsexemplares und FNP-Feststellungsexemplares mit Begründungen (Zeitangabe durch Vt. folgt)

